

Beschlussauszug

Körperschaft: Kreis Borken
Gremium: Jugendhilfeausschuss

In der Sitzung am 13.09.2005, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

Punkt 5: Schulsozialarbeit an Hauptschulen
Vorlage: 0204/2005

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

1. Der JHA beschließt die Einführung von Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung der öffentlichen Jugendhilfe mit jeweils einem 0,5-Stellenanteil an den Hauptschulen in den Orten:
 - ⇒ Heek
 - ⇒ Heiden
 - ⇒ Legden
 - ⇒ Raesfeld
 - ⇒ Südlohn
 - ⇒ Velen
 - ⇒ Vreden (2 Hauptschulen)

Als inhaltliche Konzeption wird das „Modell Isselburg“ zu Grunde gelegt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag im Haushaltsplan 2006 die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

2. Die entstehenden Brutto-Personalkosten werden jeweils zur Hälfte vom Schulträger und vom Kreis Borken getragen. Hinsichtlich der anteiligen Finanzierung der Erstaussstattung und sonstiger Sachkosten wird die Verwaltung beauftragt, mit dem jeweiligen Schulträger Regelungen zu vereinbaren, die einer Kostenteilung entsprechen.
3. Die Projekte sollen möglichst zeitgleich im 1. Quartal 2006 beginnen und zunächst auf drei Jahre befristet werden. Die in Isselburg seit dem 15.08.2005 fortgesetzte Schulsozialarbeit wird damit zeitlich gleichgezogen.
4. Die einzustellenden sozialpädagogischen Fachkräfte werden beim Kreis Borken angesiedelt. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Stellen (incl. Isselburg $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen) ab dem Stellenplan 2006 für 3 Jahre zur Verfügung zu stellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu drängen, dass das Land für Schulsozialarbeit die Finanzierung übernimmt.
6. Sollte das Land Finanzmittel bereitstellen, wird sich der Kreis aus der Förderung zurückziehen. Dieses ist vertraglich abzusichern.

7. Der JHA begrüßt die Initiative der Stadt Rhede, gemeinsam mit dem DRK Schulsozialarbeit an zwei Hauptschulen zu verwirklichen und so Erfahrungen bei diesem Ansatz mit einem freien Träger zu ermöglichen. Er beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Rhede und dem DRK eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten über alle Fragen der Zusammenarbeit, wie z. B. der Kompetenzen, der Organisation, der Einbindung in den ASD, des Controlling und der Finanzierung.

Für die Richtigkeit:

Borken, 19.09.2005

Im Auftrag

Burkhard Venhues